

69.3

2014-09-05/2071

Bearbeiter: Herr Bierstedt

E-Mail: cbierstedt@schwerin.de

01

Herr Czerwonka
über III

DS 00061/2014 - Komplettsanierungsverzicht der Rogahner Straße zum Schutz des Grimke Sees

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen, dass auf die Komplettsanierung der Rogahner Straße verzichtet wird und stattdessen eine Tempo-30-Zone ausschließlich für PKW eingerichtet wird, bei zeitgleicher Umleitung des LKW-Verkehrs.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig. Der Beschluss über diesen Antrag stünde allerdings dem Grundsatzbeschluss der StV zur DS 1645/2013 entgegen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
Das Haushaltssicherungskonzept wäre durch den Beschluss über diesen Antrag nicht berührt.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
Der Ansatz im Haushaltsplan 2014 hat eine Höhe von 400.000 €. Davon wurden bereits 275.000 € gesperrt. Diese Kosten entstünden im laufenden Haushaltsjahr nicht, würde dem Antrag gefolgt werden. Nach der Überzeugung der Fachverwaltung ist diese Investition allerdings unaufschiebbar.
- Kostendarstellung für die Folgejahre
Wegen der Unaufschiebbarkeit können auch Einsparungen in den Folgejahren nicht entstehen.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Verwaltung sollte mit Bezug auf den Beschluss zur DS 01645/2013 die Ablehnung des Antrages empfehlen.

Carsten Bierstedt

N.J. 8/9